

# Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Verhalten in bestimmten Situationen der COVID-19-Pandemie

## Achte Eindämmungsverordnung

Antworten auf Fragen zu der aktuell gültigen achten Eindämmungsverordnung finden Sie auf der Seite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/faq-achte-verordnung/>

Darüber hinaus hat das Landesamt für Verbraucherschutz ein Infotelefon eingerichtet, das montags bis freitags zwischen 9 und 15 Uhr unter der Rufnummer 0391 2564 222 erreichbar ist.

## Testungen

*Ich brauche einen Test für eine Reise ins Ausland.*

Wenn Sie ins Ausland reisen und dafür einen negativen Corona-Test benötigen, können Sie diesen kostenpflichtig bei Ihrem Hausarzt oder für 176,29 € in unserer Abstrichstelle in Bitterfeld-Wolfen machen. Es handelt sich dabei um einen Nasen-Rachen-Abstrich. Um einen Termin für unsere Abstrichstelle zu vereinbaren, melden Sie sich bitte bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr).

*Ich brauche einen Test, da ich in einer Reha-Einrichtung aufgenommen werden möchte.*

Wenn Sie als Reha-Patient\*in einen negativen Corona-Test benötigen, um in der Einrichtung aufgenommen zu werden, wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Hausarzt. Ansonsten melden Sie sich gerne bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr). Wir vereinbaren dann mit Ihnen einen Termin für einen kostenfreien Nasen-Rachen-Abstrich in Ihrer Nähe oder in Ausnahmefällen direkt bei Ihnen zu Hause.

Wenn Sie eine Person begleiten möchten, die in einer Reha-Einrichtung aufgenommen wird, ist ein kostenpflichtiger Test möglich. Melden Sie sich

dafür bitte bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr).

*Ich brauche einen Test, da ich in einem Krankenhaus aufgenommen werden möchte.*

Wenn Sie stationär behandelt werden, wenden Sie sich für einen Coronatest bitte direkt an das jeweilige Krankenhaus.

Vor ambulanten Behandlungen melden Sie sich bitte zuerst bei Ihrem Hausarzt. Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr). Wir vereinbaren dann mit Ihnen einen Termin für einen kostenfreien Nasen-Rachen-Abstrich in Ihrer Nähe oder in Ausnahmefällen direkt bei Ihnen zu Hause.

Wenn Sie eine Person begleiten möchten, die in einem Krankenhaus aufgenommen wird, ist ein kostenpflichtiger Test möglich. Melden Sie sich dafür bitte bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr).

*Ich hatte Kontakt zu einem Infizierten. Wie verhalte ich mich?*

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, schreiben Sie gerne eine EMail an [gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de](mailto:gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de). Sonst melden Sie sich bitte bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr). Wir werden uns den Kontakt dann genauer anschauen und ggf. weitere Schritte mit Ihnen besprechen.

Ohne vorherige Absprache mit uns oder Ihrem Hausarzt ist ein kostenfreier Coronatest nicht möglich!

*Ich habe Symptome. Wo kann ich mich testen lassen?*

Wenn Sie leichte Symptome, wie z.B. Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen haben, ist Ihr Hausarzt Ihr erster Ansprechpartner.

Dieser kann Sie telefonisch krankschreiben und das bis zu 7 Tage in Folge, bis zu einem Mal wiederholt.

Haben Sie schwerere Symptome, wie z.B. Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, wenden Sie sich bitte wieder zuerst an Ihren Hausarzt. Alternativ können Sie sich bei unserer Corona-Hotline unter der Telefonnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9:00 – 15:00 Uhr) für einen Nasen-Rachen-Abstrich in unserer Abstrichstelle in Bitterfeld-Wolfen melden. Beachten Sie bitte, dass wir Sie nur auf Corona testen, Ihnen jedoch keine Medikamente verschreiben können!

*Ich möchte mir Blut abnehmen und einen Antikörpertest machen lassen.*

Einen kostenpflichtigen Antikörpertest können Sie über private Dienstleister machen lassen. Das Gesundheitsamt bietet diesen Service nicht an. Beachten Sie bitte, dass so ein Test keine Aussage über eine aktuelle Infektion geben kann und nicht mit einem sogenannten PCR-Test gleichzusetzen ist!

## **Reisen**

*Wo sehe ich, welche Regionen aktuell als Risikogebiete gelten?*

Eine Übersicht über aktuelle internationale Risikogebiete finden Sie unter [rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

Innerdeutsche Risikogebiete finden Sie auf einer Übersichtskarte unter [corona.rki.de](https://www.corona.rki.de).

Als Risikogebiete werden Gebiete eingestuft, in denen in den letzten sieben Tagen pro 100.000 Einwohner\*innen 50 oder mehr positive Fälle auf das Coronavirus festgestellt wurden.

Beachten Sie bitte, dass Reisewarnungen, die vom Auswärtigen Amt herausgegeben werden, nicht mit Risikogebieten gleichzusetzen sind!

*Darf ich in ein Risikogebiet fahren?*

Ja, Sie dürfen nach eigenem Ermessen in ein nationales oder internationales Risikogebiet fahren. Beachten Sie bei Ihrer Rückkehr bitte die Hinweise für Einreisende aus Risikogebieten!

Darüber hinaus haben Sie bei ggf. anfallender Quarantäne keinen Anspruch auf eine Lohnkostenerstattung, wenn das Risikogebiet schon bei Anreise als solches deklariert wurde.

Beachten Sie bitte, dass Reisewarnungen, die vom Auswärtigen Amt herausgegeben werden, nicht mit Risikogebieten gleichzusetzen sind!

*Ich komme aus einem internationalen Risikogebiet. Was muss ich beachten?*

Reiserückkehrer\*innen aus internationalen Risikogebieten haben sich unverzüglich für 10 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben und sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Dies kann auf der Webseite [einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de), per E-Mail an [reiserueckkehr@anhalt-bitterfeld.de](mailto:reiserueckkehr@anhalt-bitterfeld.de) oder telefonisch über die Corona-Hotline 03496 60 1234 (Mo-Fr 9 – 15 Uhr) erfolgen. Dabei sind die folgenden Angaben zu machen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift des Wohnsitzes bzw. des voraussichtlichen Aufenthaltsortes
- Angaben zur Reiseroute einschließlich Reisezeitraum
- Angaben über das Vorliegen von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot)
- Angaben über das Vorliegen eines negativen Befundes über eine Testung auf das Coronavirus

Wenn keine Testung maximal 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland [in diesen Ländern](#) erfolgte, können sich Reiserückkehrende ab dem 6. Tag der Quarantäne kostenfrei auf Corona testen lassen und die Quarantäne nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses frühzeitig verlassen. Dafür ist der Hausarzt Ihr erster Ansprechpartner.

Alternativ wenden Sie sich gerne an unsere Corona-Hotline unter der Rufnummer 03496 60 1234 (Mo-Fr 9 – 15 Uhr), um einen Termin für einen kostenfreien Coronatest in unserer Abstrichstelle in Bitterfeld-Wolfen zu vereinbaren.

Ohne negatives Testergebnis läuft ihre Quarantäne nach 10 Tagen automatisch aus.

*Ich komme aus einem nationalen Risikogebiet. Was muss ich beachten?*

Wenn Sie in Anhalt-Bitterfeld wohnen und aus einem innerdeutschen Risikogebiet zurückkommen, müssen Sie weder in Quarantäne, noch einen PCR-Test machen. Gleiches gilt auch für Personen, die aus beruflichen oder familiären Gründen zu uns kommen.

Wenn Sie uns als Tourist\*in besuchen möchten, gilt für Sie das landesweite Beherbergungsverbot.

## **Quarantäne**

*Mein Kind ist in Quarantäne und ich muss es beaufsichtigen. Bekomme ich trotzdem weiterhin Gehalt?*

Wurde Ihr Kind vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt, wird eine Aufsichtsperson mit in die Quarantäneverfügung aufgenommen. Diese kann dann beim Arbeitgeber eingereicht werden, welcher beim Landesverwaltungsamt - ausschließlich online unter [ifsg-online.de](https://www.ifsg-online.de) – einen Antrag auf Lohnkostenerstattung stellen kann. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html>.

Wenn Sie aufgrund der Quarantäne Ihres Kindes nicht arbeiten gehen können, erhalten Sie 67% Ihres Lohnes.

*Ich bin in Quarantäne. Bekomme ich trotzdem weiterhin Gehalt?*

Wenn Sie vom Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt wurden, erhalten Sie bis zum Ablauf Ihrer häuslichen Absonderung eine schriftliche Quarantäneverfügung von uns. Diese können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einreichen, welcher dann beim Landesverwaltungsamt - ausschließlich online unter [ifsg-online.de](https://www.ifsg-online.de) – einen Antrag auf Lohnkostenerstattung

stellen kann. Wenn Sie unter Quarantäne stehen, erhalten Sie bis zu 100% Ihres Lohnes.

Sollten Sie sich als Reiserückkehrer\*in in Quarantäne befinden, weil Sie wissentlich in ein internationales Risikogebiet gefahren sind, haben Sie keinen Anspruch auf eine Lohnfortzahlung.